



Gemeinde MÜNSTERTAL

NACHKALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS JAHR 2016

Stand 07/2019

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Nachkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation.....	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	5
	a) Abschreibung/Auflösung	5
	b) Anlagekapitalverzinsung.....	5
	c) Grundstücksanschlusskosten.....	6
I.4.	Straßenentwässerungsanteil	7
II.	Nachkalkulation	
	Übersicht über die ermittelten Ergebnisse.....	9
	Verwaltungshaushalt 2016.....	10
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	12
	Kostenverteilung.....	15
	Ermittlung der Ergebnisse der	
	Schmutzwasserbeseitigung	16
	Niederschlagswasserbeseitigung	17
	Anlagen zur Nachkalkulation:	
	Feststellung der kalkulatorischen Verzinsung	
	1. des Mischwasserbereichs der Gemeinde	19
	2. des Regenwasserbereichs der Gemeinde.....	20
	3. der Mischwassersammler des AZV "Staufener Bucht" anteilig.....	21
	4. der Kläranlage des AZV "Staufener Bucht" anteilig.....	22
	Berechnungsgrundlagen.....	23

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR NACHKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Gemeinde Münstertal hat uns mit der Feststellung des Ergebnisses der zentralen Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 in Form einer Nachkalkulation beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Nachkalkulation haben wir von der Verwaltung die Haushaltsrechnung und die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde sowie des Abwasserzweckverbandes „Staufener Bucht“ des Jahres 2016 erhalten.

Wir möchten uns bei Herrn Wecker von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 17. Juli 2019

Nadine Helff

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Der Gesetzgeber hat durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann zukünftig nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen und der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das **tatsächlich vereinnahmte** Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschauldern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur **ein** gebührenrechtliches Ergebnis.

I.3. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im nachzukalkulierenden Jahr 2016 berücksichtigten Betriebskosten bzw. -erlöse wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Jahresrechnung eingearbeitet.

Die zu berücksichtigenden kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung ermittelt.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, d. h. nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Münstertal errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode. Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode

Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode

Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Münstertal wendet schon immer die Restwertmethode an. Im Jahr 2016 betrug der Satz für die Anlagekapitalverzinsung in der Abwasserbeseitigung = **4,3 %**.

c) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Nachkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

I.4. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Da die Gemeinde Münstertal ausschließlich im Trennsystem entwässert wird, müssen von den reinen Regenwasserkosten **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985). Eine Mischwasserkanalisation ist nicht vorhanden.

Weiter sind grundsätzlich entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen.

Bei den Betriebskosten sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagenkosten, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Da die Gemeinde Münstertal aber Ihre Abwasserbeseitigung ausschließlich im Trennsystem durchführt und sie dadurch lediglich Schmutzwasser in den Mischwasserverbandssammler und die Verbandskläranlage einleitet, sind von den anteiligen Betriebs- und kalkulatorischen Kosten keine Anteile für die Straßenentwässerung in Abzug zu bringen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, wurden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wurde nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich war, wurde ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wurde der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen).

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

II. KALKULATION

ABWASSERBESEITIGUNG

JAHRESERGEBNIS 2016 (TEIL DES BEMESSUNGSZEITRAUMS 2015 - 2016)

Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)	2015	2016	Bemessungs- zeitraum 2015 - 2016
der Schmutzwasserbeseitigung	-18.032 €	106.256 €	88.224 €
der Niederschlagswasserbeseitigung	-24.648 €	-26.628 €	-51.276 €

Ergebnis des Jahres 2016 aus dem Bemessungszeitraum 2015 - 2016:

Bei mehrjährigen Kalkulationen ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich.

Summe Straßenentwässerungsanteil 2016

-64.366 €

ABWASSERBESEITIGUNG**VERWALTUNGSHAUSHALT****2016****Kosten**

Bezeichnung	Ansatz lt. Vorkalk. nachrichtl. in €	AO- Soll 2016 in €	davon			
			MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:						
Personalausgaben	0	0		0	0	
Unterhaltungsaufwand für SW-Kanal	40.000	34.512		34.512	0	
Unterhaltungsaufwand für RW-Kanal	10.000	40.685		0	40.685	
Geräte, Ausstattung, Einrichtung (1)	0	0		0	0	
Aus- und Fortbildung, Umschulung (1)	500	564		364	200	
Entschädigung für Duldungsrechte (1)	50	0		0	0	
Bestandspläne (1)	2.700	3.303		2.134	1.169	
Kostenanteile an Bauhof und Fuhrpark (1)	9.000	11.308		7.307	4.001	
Betriebskostenanteil am AZV	183.648	132.835	18.995			113.840
Verwaltungskostenbeiträge (1)	27.295	32.535		21.024	11.511	
Betriebskosten mit Straßenentwässerung	273.193	255.742	18.995	65.341	57.566	113.840
<u>Ohne Straßenentwässerungsanteil:</u>						
Bürobedarf (1)	50	0		0	0	
EDV-Kosten (1)	1.600	1.600		1.034	566	
Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten (1)	4.000	6.069		3.922	2.147	
Verwaltungskostenbeiträge (1)	27.295	32.535		21.024	11.511	
Summe Betriebskosten	306.138	295.946	18.995	91.321	71.790	113.840
Kalkulatorische Kosten:						
<u>- Abschreibungen:</u>						
· SW-Bereich laut Berechnungsgrundl. Ziff. 1	172.951	160.109		160.109		
· RW-Bereich laut Berechnungsgrundl. Ziff. 1	81.229	81.690			81.690	
· MW-Sammler laut Berechnungsgrundl. Ziff. 2	27.316	25.084	25.084			
· Kläranlage laut Berechnungsgrundl. Ziff. 2	45.824	54.743				54.743
Summe Abschreibungen	327.320	321.626	25.084	160.109	81.690	54.743
<u>- Verzinsung:</u>						
· SW-Bereich laut Anlage 1	44.789	37.420		37.420		
· RW-Bereich laut Anlage 2	42.051	40.156			40.156	
· MW-Sammler laut Anlage 3	6.813	6.745	6.745			
· Kläranlage laut Anlage 4	14.047	13.399				13.399
Summe Verzinsung	107.700	97.720	6.745	37.420	40.156	13.399
Summe kalkulatorische Kosten	435.020	419.346	31.829	197.529	121.846	68.142
Summe Kosten	741.158	715.292	50.824	288.850	193.636	181.982

ABWASSERBESEITIGUNG**VERWALTUNGSHAUSHALT****2016****Erlöse**

Bezeichnung	Ansatz lt. Vorkalk. nachrichtl. in €	AO- Soll 2016 in €	davon			
			MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Sonstige Einnahmen	1.120	6.363	0	6.363	0	
Summe Betriebserlöse	1.120	6.363	0	6.363	0	0
Auflösung:						
- Auflösung der Zuschüsse:						
· SW-Bereich laut Berechnungsgrundl. Ziff. 3	64.721	65.808		65.808		
· RW-Bereich laut Berechnungsgrundl. Ziff. 3	25.520	25.560			25.560	
· MW-Sammler laut Berechnungsgrundl. Ziff. 4	2.962	3.004	3.004			
· Kläranlage laut Berechnungsgrundl. Ziff. 4	51	51				51
Summe Zuschussauflösung	93.254	94.423	3.004	65.808	25.560	51
- Auflösung der Beiträge:						
· SW-Bereich laut Berechnungsgrundl. Ziff. 5	48.414	45.051		45.051		
· RW-Bereich laut Berechnungsgrundl. Ziff. 5	26.844	24.046			24.046	
· MW-Sammler laut Berechnungsgrundl. Ziff. 5	5.449	4.518	4.518			
· Kläranlage laut Berechnungsgrundl. Ziff. 5	7.915	7.386				7.386
Summe Beitragsauflösung	88.622	81.001	4.518	45.051	24.046	7.386
Summe Auflösungen	181.876	175.424	7.522	110.859	49.606	7.437
Summe Erlöse	182.996	181.787	7.522	117.222	49.606	7.437

(1) = aufgeteilt im Verhältnis der RBW des Anlagevermögens der Gemeinde

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2016

	2016
Kosten	715.292
./. Erlöse	-181.787
Nettokosten gesamt	533.505

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebskosten des Mischwasserbereich (MW-Sammler)

reine Betriebskosten	18.995
./. reine Betriebserlöse	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	0,0% 18.995 0

- aus den Betriebskosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebskosten	57.566
./. reine Betriebserlöse	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	27,0% 57.566 -15.543

- aus den Betriebskosten der Kläranlage

reine Betriebskosten	113.840
./. reine Betriebserlöse	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	0,0% 113.840 0

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut VWH	25.084
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	11.243
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-3.004
daraus Straßenentwässerungsanteil	0,0% 33.323 0

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut VWH	81.690
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Berechnungsgrundlagen	-8.169
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 2	58.531
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 2	-8.847
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-25.560
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0% 97.645 -48.823

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut VWH	54.743
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	20.644
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-51
daraus Straßenentwässerungsanteil	0,0% 75.336 0

Summe Straßenentwässerungsanteil	-64.366
---	----------------

Gebührenfähige Kosten	469.139
------------------------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2016

Bezeichnung	AO Soll 2016 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebskosten	295.946	18.995	91.321	71.790	113.840
abzügl. Summe Betriebserlöse	-6.363	0	-6.363	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-15.543	0	0	-15.543	0
Betriebskosten netto	274.040	18.995	84.958	56.247	113.840
Summe kalkulatorische Kosten	419.346	31.829	197.529	121.846	68.142
abzügl. Summe Auflösungen	-175.424	-7.522	-110.859	-49.606	-7.437
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-48.823	0	0	-48.823	0
Kalkulatorische Kosten netto	195.099	24.307	86.670	23.417	60.705
Summe Kosten netto	469.139	43.302	171.628	79.664	174.545

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2016

Bezeichnung	AO Soll 2016 in €	davon							
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich		Regen- wasser- bereich		Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 100% in €	Regen- wasseranteil 0% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil 100% in €	Regen- wasseranteil 0% in €	Schmutz- wasseranteil 100% in €	Regen- wasseranteil 0% in €
Summe Betriebskosten netto	274.040	18.995	0	84.958	56.247	113.840	0	113.840	
		18.995				113.840		113.840	

Bezeichnung	AO Soll 2016 in €	davon							
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich		Regen- wasser- bereich		Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 100% in €	Regen- wasseranteil 0% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil 100% in €	Regen- wasseranteil 0% in €	Schmutz- wasseranteil 100% in €	Regen- wasseranteil 0% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	195.099	24.307	0	86.670	23.417	60.705	0	60.705	
		24.307				60.705		60.705	

Summe gebührensensible Kosten	469.139	43.302	0	171.628	79.664	174.545	0
--------------------------------------	---------	--------	---	---------	--------	---------	---

davon

Schmutzwasserkosten 2016	389.475	83,02%
Regenwasserkosten 2016	79.664	16,98%

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DES ERGEBNISSES DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS JAHR 2016

	2016
Summe SW-Anteil an den Nettokosten	-389.475 €
Nettokosten	-389.475 €
In Kalkulation des Bemessungszeitraums zum Ausgleich eingestellte und beschlossene Vorjahresergebnisse:	
- Kostenüberdeckung aus 2011 (Rest) zur Hälfte	180.950 €
- Kostenüberdeckung aus 2012 (teilweise) zur Hälfte	112.438 €
	90.475 €
	56.219 €
Gebührenfähige Nettokosten	-242.781 €
Tatsächliche Gebühreneinnahmen	349.037 €
Kostenunterdeckung (-) / Kostenüberdeckung (+)	106.256 €

Ergebnis des Jahres 2016 aus dem Bemessungszeitraum 2015 - 2016:

Bei mehrjährigen Kalkulationen ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DES ERGEBNISSES DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS JAHR 2016

	2016
Summe RW-Anteil an den Nettokosten	-79.664 €
Nettokosten	-79.664 €
In Kalkulation des Bemessungszeitraums zum Ausgleich eingestellte und beschlossene Vorjahresergebnisse:	
- Kostenüberdeckung aus 2012 zur Hälfte 13.593 €	6.797 €
Gebührenfähige Nettokosten	-72.867 €
Tatsächliche Gebühreneinnahmen	46.239 €
Kostenunterdeckung (-) / Kostenüberdeckung (+)	-26.628 €

Ergebnis des Jahres 2016 aus dem Bemessungszeitraum 2015 - 2016.

Bei mehrjährigen Kalkulationen ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich.

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2015	2016
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	3.840.260	3.689.746
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	2.085.108	2.044.163
Auflösungsrest Beiträge	835.802	824.447
Zinsbasis		870.243
Verzinsung in €	4,30%	37.420

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2015	2016
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	2.091.858	2.022.861
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	694.188	698.166
Auflösungsrest Beiträge	431.654	422.968
Zinsbasis		933.872
Verzinsung in €	4,30%	40.156

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2015	2016
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		1.361.183
Verzinsung in €	4,30%	58.531
Anteil Grundstücksanschlusskosten		
Restbuchwert Ausgaben	209.186	202.286
Zinsbasis		205.736
Verzinsung in €	4,30%	8.847

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERSAMMLER DES AZV "STAUFENER BUCHT" ANTEILIG

Kalkulatorische Verzinsung	2015	2016
Restbuchwert Ausgaben anteilig ohne Anlagen im Bau	301.259	305.126
Auflösungsrest Zuschüsse anteilig ohne Anlagen im Bau	42.926	40.524
Auflösungsrest Beiträge	106.913	102.306
Zinsbasis		156.858
Verzinsung in €	4,30%	6.745

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2015	2016
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		261.468
Verzinsung	4,30%	11.243

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DES AZV "STAUFEENER BUCHT" ANTEILIG

Kalkulatorische Verzinsung	2015	2016
Restbuchwert Ausgaben anteilig ohne Anlagen im Bau	478.267	483.054
Auflösungsrest Zuschüsse anteilig ohne Anlagen im Bau	596	553
Auflösungsrest Beiträge	169.705	167.275
Zinsbasis		311.596
Verzinsung in €	4,30%	13.399

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2015	2016
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		480.086
Verzinsung	4,30%	20.644

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12. Gemeinde Münstertal	2015			2016		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
nicht zuordenbare Kosten:						
· Grundstücksanschlusskosten	146.813	2.943	117.356	146.813	2.943	114.413
· Software	7.339	102	968	7.339	153	815
= nicht zuordenbare Kosten	154.152	3.045	118.324	154.152	3.096	115.228
Schmutzwasserbereich:						
· SW-Kanalisation	7.500.451	152.850	3.739.281	7.510.218	157.430	3.591.619
· SW-Grundstücksanschlusskosten	21.688	436	14.978	21.688	436	14.542
· SW-Grundstücksanschlusskosten	9.663	242	9.341	9.663	242	9.100
· SW-Anlagen im Bau	86.720	0	86.719	180.362	0	180.362
· SW-Kostenanteil an nicht zuordenbaren Kosten	101.721	1.998	76.660	99.646	2.001	74.485
SW-Bereich	64,86%	155.526	3.926.979	7.821.577	160.109	3.870.108
Regenwasserbereich:						
· RW-Kanalisation	3.866.080	80.040	2.032.235	3.878.599	80.140	1.964.613
· RW-Grundstücksanschlusskosten	10.607	213	8.618	10.607	213	8.405
· RW-Grundstücksanschlusskosten	9.663	242	9.341	9.663	242	9.100
· RW-Anlagen im Bau	35.399	0	35.398	96.455	0	96.454
· RW-Kostenanteil an nicht zuordenbaren Kosten	52.431	1.047	41.664	54.506	1.095	40.743
RW-Bereich	35,14%	81.542	2.127.256	4.049.830	81.690	2.119.315
Kanalbereich Gemeinde	100,00%	11.694.423	6.054.235	11.871.407	241.799	5.989.423

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Herstellungskosten Stand 31.12. AZV "Staufener Bucht"	2015		2016			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "STAUFENER BUCHT" zum 31.12.:						
Kläranlage	18.918.931	667.194	6.909.373		779.924	6.882.100
Kläranlage - Anlage im Bau	0	0	0		0	227.321
Kläranlage	18.918.931	667.194	6.909.373		779.924	7.109.421
	61,35%				62,05%	
MW-Sammler	14.530.179	361.829	4.352.193		357.378	4.347.141
MW-Sammler - Anlage im Bau	0	0	0		0	1.129
MW-Sammler	14.530.179	361.829	4.352.193		357.378	4.348.270
	38,65%				37,95%	
Summe AZV	33.449.110	1.029.023	11.261.566		1.137.302	11.457.691
	100,00%		100,00%		7,019%	

davon Anteil der Gemeinde Münstertal

6,922%

7,019%

Kläranlage	61,35%	1.309.568	46.183	478.267	62,05%	0	54.743	499.010
MW-Sammler	38,65%	1.005.779	25.046	301.259	37,95%	0	25.084	305.205
Klärbereich Gemeinde Münstertal		2.315.347	71.229	779.526		0	79.827	804.215
Abwasserbeseitigung gesamt		14.009.770	308.297	6.833.761		11.871.407	321.626	6.793.638

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Zu- und Zuschüsse Dritter Stand 31.12. Gemeinde Münstertal	2015			2016		
	Urspr.wert in €	Auflös. jährl. in €	Auflös.rest in €	Urspr.wert in €	Auflös. jährl. in €	Auflös.rest in €
nicht zuordenbare Zuschüsse:						
· Zuschüsse für Kanalisation	2.973.751	63.997	1.654.148	2.973.751	63.967	1.590.181
= nicht zuordenbare Zuschüsse	2.973.751	63.997	1.654.148	2.973.751	63.967	1.590.181
Schmutzwasserbereich:						
· Zuschuss Ziegelei FrWw	45.400	1.017	39.907	45.400	1.017	38.890
· Zuschuss SW Kanal Mattenweg	159.906	3.399	155.937	188.738	3.959	180.810
· Kostenersatz Uml. Wasen-Erwin-Pfefferle-Weg	25.995	582	23.005	25.995	582	22.423
· Kostenersatz Planungskosten I u. II. BA L123 AZV	15.388	345	13.838	15.388	345	13.494
· Ablösebetrag AZV f. Kanal L123	829.000	18.570	779.541	829.000	18.570	760.971
· Anteil SW nicht zuordenbare Zuschüsse	1.928.775	41.508	1.072.880	1.921.638	41.335	1.027.575
SW-Bereich	3.004.464	65.421	2.085.108	3.026.159	65.808	2.044.163
Regenwasserbereich:						
· Zuschuss RW Kanal Mattenweg	115.794	2.461	112.920	141.362	2.928	135.560
· Anteil RW nicht zuordenbare Zuschüsse	1.044.976	22.489	581.268	1.052.113	22.632	562.606
RW-Bereich	1.160.770	24.950	694.188	1.193.475	25.560	698.166
Kanalbereich Gemeinde	4.165.234	90.371	2.779.296	4.219.634	91.368	2.742.329

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Zuw. und Zuschüsse Dritter Stand 31.12. AZV "Staufener Bucht"	2015		2016	
	Urspr.wert in €	Auflös. jährl. in €	Auflös.rest in €	Urspr.wert in €

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES AZV "STAUFENER BUCHT":

Ertragszuschüsse vollständig aufgelöst

im neuen AN nicht mehr enthalten 7.618.671 €

Baukostenanteile einzelner Mitgliedsgemeinden (ZS)

Landeszuweisungen für KA

1.498.949	42.791	620.135	1.498.949	42.791	577.345
11.000	733	8.617	11.000	733	7.883
1.509.949	43.524	628.752	1.509.949	43.524	585.228

Summe Zuschüsse:

Kläranlage

11.000	733	8.617	11.000	733	7.883
--------	-----	-------	--------	-----	-------

MW-Sammler

1.498.949	42.791	620.135	1.498.949	42.791	577.345
-----------	--------	---------	-----------	--------	---------

1.509.949	43.524	628.752	1.509.949	43.524	585.228
------------------	---------------	----------------	------------------	---------------	----------------

davon Anteil der Gemeinde Münstertal

6,922%

7,019%

Kläranlage	761	51	596	772	51	553
MW-Sammler	103.757	2.962	42.926	105.211	3.004	40.524
Klärbereich Gemeinde Münstertal	104.518	3.013	43.522	105.983	3.055	41.077
Abwasserbeseitigung gesamt	4.269.752	93.384	2.822.818	4.325.617	94.423	2.783.406

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

5) Beiträge Stand 31.12.	2015		2016		
	Urspr.wert in €	Auflös. jährl. in €	Urspr.wert in €	Auflös. jährl. in €	Auflös.rest in €
nicht aufgeteilte Beiträge:					
· Kanalbeiträge	3.019.858	67.469	3.019.858	67.334	1.148.018
= nicht aufgeteilt	3.019.858	67.469	3.019.858	67.334	1.148.018
Schmutzwasserbereich:					
- SW-Kanalbeiträge	50.890	1.055	87.503	1.540	82.598
· SW-Anteil Kanalbeiträge	1.958.680	43.760	1.951.432	43.511	741.849
SW-Bereich	2.009.570	44.815	2.038.935	45.051	824.447
Regenwasserbereich:					
- RW-Kanalbeiträge	4.939	111	17.381	223	16.799
· RW-Anteil Kanalbeiträge	1.061.178	23.709	1.068.426	23.823	406.169
RW-Bereich	1.066.117	23.820	1.085.807	24.046	422.968
Kanalbeiträge	3.075.687	68.635	3.124.742	69.097	1.247.415
- Klärbeiträge	545.029	11.941	549.896	11.904	269.581
aufgeteilt auf:					
Kläranlage	334.375	7.326	341.210	7.386	167.275
MW-Sammler	210.654	4.615	208.686	4.518	102.306
Klärbeiträge	545.029	11.941	549.896	11.904	269.581
Abwasserbeiträge gesamt	3.620.716	80.576	3.674.638	81.001	1.516.996